

# Preisblatt für sonstige Dienstleistungen

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG – gültig ab 01.02.2025)

**stadtwerke  
lindau** für mich & meine Region

## 1. Dienstleistungen STROM

1.1 Inbetriebsetzung	netto*	brutto
Hauptstromversorgung inkl. einer Anschlussnutzereinheit	129,35	153,93
jede weitere Anschlussnutzereinheit	92,90	110,55
<b>Anlagen zur Erzeugung von Strom</b>		
bis höchstens 30 kW	0,00	0,00
mehr als 30 kW und höchstens 100 kW	0,00	0,00
mehr als 100 kW	0,00	0,00
Steckerfertige Anlage bis max. 0,6 kW	0,00	0,00
Stromspeicher	0,00	0,00
Stromspeicher bei Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage	0,00	0,00
<b>Elektromobilität</b>		
Ladeeinrichtung AC (Steckertyp 2)	129,35	153,93
<b>Wärmepumpe</b>	129,35	153,93
<b>Vergleichliche Inbetriebnahme</b>	92,90	110,55
Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergleichlichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.		

1.2 Verlegung und Wechsel von Messeinrichtungen	netto*	brutto
<b>Ein-/Ausbau oder Änderung von Messeinrichtungen auf Wunsch/Veranlassung des Kunden oder Lieferanten</b>		
Zählerumbau wegen Anlagenveränderung <sup>2</sup>	129,35	153,93
Auswechseln eines Stromzählers (z. B. nach Tarifwechsel)	129,35	153,93
Erneuter Zählereinbau mME <sup>3</sup> nach vorherigem Ausbau <sup>4</sup>	92,90	110,55
Zählerwechsel von konventionell auf mME <sup>3</sup> oder mME <sup>3</sup> + iMsys <sup>5</sup>	165,80	197,30
Änderungen an Sondermessungen		auf Anfrage
Wiederanbringung von Plomben einschließlich Sichtkontrolle der Anlage <sup>1</sup>	56,45	67,18
<b>Vergleichliche Inbetriebnahme</b>	92,90	110,55
Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergleichlichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.		
<b>Montageleistungen aufgrund eines Wechsels des Zählverfahrens</b>		
Umbau von Standardlastprofil SLP <sup>6</sup> auf Lastgangzählung LGZ <sup>7</sup>	238,70	284,05
Umbau von Lastgangzählung LGZ <sup>7</sup> auf Standardlastprofil SLP <sup>6</sup>	238,70	284,05
<sup>1</sup> Keine Verrechnung bei vorliegender schriftlicher Plombenmeldung des eingetragenen Elektroinstallateurs.		
<sup>2</sup> Beantragung nur durch eine Elektroinstallationsfirma.		
<sup>3</sup> Moderne Messeinrichtung (mME) als Wechsel- oder Drehstromzähler für eine oder zwei Energierichtungen.		
<sup>4</sup> Gem. § 14 Abs. 3 NAV bei erneutem Zählereinbau innerhalb 4 Monaten nach zuvor erfolgtem Zählereinbau.		
<sup>5</sup> Intelligentes Messsystem (iMsys). Einbau, insoweit technische Voraussetzungen gegeben sind.		
<sup>6</sup> SLP (Standardlastprofil)		
<sup>7</sup> LGZ (Lastgangzählung)		

1.3 Einspeisemanagement nach EEG § 9	netto*	brutto
<b>Für Anlagen mit mehr als 100 kW</b>		
EEG-Fernwirktechnik inkl. Inbetriebsetzung	7.303,18	8.690,78
Betriebskosten Fernwirktechnik	monatlich 25,00	29,75
<b>Für Anlagen bis 100 kW</b>		
EEG-Rundsteuerempfänger inkl. Inbetriebsetzung (in Verbindung mit der Inbetriebsetzung der Anlage)	299,56	356,48
Betriebskosten Rundsteuerempfänger	monatlich 5,00	5,95
<b>Für Anlagen bis höchstens 30 kW</b>		
Betriebskosten Rundsteuerempfänger	monatlich 2,50	2,98
Die Fernwirktechnik und die Rundsteuerempfänger gehen nach der Inbetriebsetzung in das unterhaltspflichtige Eigentum der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG über.		

1.4 Ersatz von Netzanschluss Sicherungen bzw. Zählervorsicherungen	netto*	brutto
Die Pauschalen beinhalten Schalthandlungen, Montagearbeiten, Kleinmaterial und Fahrtkosten. Nicht enthalten sind Abänderungen der Hauseinführung und Kabelumlegungen.	96,45	114,77

1.5 Baustromanschlüsse Auf- und Abbau	netto*	brutto
Sicherungsstufe <b>bis</b> 63 A inkl. An- und Abklemmen am bestehenden Übergabepunkt und Zählermontage/-demontage	356,60	424,35
Sicherungsstufe <b>über</b> 63 A inkl. An- und Abklemmen am bestehenden Übergabepunkt und Zählermontage/-demontage	429,50	511,11
Am selben Standort auf anderen Übergabepunkt anschließen	109,35	130,13

1.6 Anschlusspunkt für Baustrom errichten	netto*	brutto
Sicherungsstufe <b>bis</b> 63 A am bestehenden Netzanschluss	408,70	486,35

1.7 Festplatzverteiler (Messschrank)	netto*	brutto
FPV-Messschrank mit Zähler 63 A max. Länge Anschlusskabel = 30 m	464,60	552,87
FPV-Messschrank mit Zähler 125 A Anschluss nur möglich an den bereitgestellten Bodensteckdosen (Bereich Seehafen).	529,60	630,22
Monatliche Überprüfung der Festplatzverteiler bei Aufstelldauer über 1 Monat	129,35	153,93
Inbetriebnahme FPV (bei mehrmaliger Verwendung)	185,80	221,10
Aufpreis bei Anschluss <b>außerhalb</b> der Öffnungszeiten	92,90	110,55
<b>Außerhalb</b> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau werden zusätzlich die tarifvertraglichen Zuschläge berechnet.		

1.8 Festplatzverteiler Kuppelschrank	netto*	brutto
<b>Ohne</b> Messung (nur in Verbindung mit Festplatzverteiler mit Messung) max. Länge Anschlusskabel = 30 Meter	391,70	466,12
Monatliche Überprüfung der Festplatzverteiler bei Aufstelldauer über 1 Monat	129,35	153,93

1.9 Festplatzanschlüsse für Schausteller	netto*	brutto
Vorübergehender Anschluss mit Messung <b>nur</b> für <b>Schausteller</b> bis 50 A	245,80	292,50
Vorübergehender Anschluss mit Messung <b>nur</b> für <b>Schausteller</b> über 63 A	383,70	456,60

1.10 Dienstleistungen Strom	netto*	brutto
Power-Quality Messung Pauschal	291,00	346,29

1.11 Reparatur Kabelschaden <sup>1</sup>	netto*	brutto
Mittelspannung Pauschal	5.292,95	6.298,62
Niederspannung Pauschal	956,07	1.137,72
Mantelschaden Pauschal	239,02	284,43
Straßenbeleuchtung Pauschal	449,36	534,74

<sup>1</sup> Die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

## 2. Dienstleistungen GAS

2.1 Inbetriebsetzung	netto*	brutto
Verteilungsleitung Gas **In Kombination mit der Sparte Strom gilt die zum Zeitpunkt der Leistung gesetzliche MwSt. von derzeit 19 %	114,77**	122,80
Änderung an Gasmessanlagen		auf Anfrage
Inbetriebsetzung oder Änderungen an Sondermessungen		auf Anfrage
<b>Vergebliche Inbetriebnahme</b> Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.	92,90	110,55

### 3. Dienstleistungen WASSER

3.1 Inbetriebsetzung		netto*	brutto
Kostenberechnung gemäß § 13 AVBWasserV, deren Ergänzenden Bedingungen sowie Installateurvertrag.		114,77**	122,80
Verteilungsanlage Wasser **In Kombination mit der Sparte Strom gilt die zum Zeitpunkt der Leistung gesetzliche MwSt. von derzeit 19 %			
<b>Vergebliche Inbetriebnahme</b> Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.		92,90	110,55
3.2 Bauwasseranschluss		netto*	brutto
Bauwasseranschluss (einschl. Wasserzähler) an vorhandenen Übergabepunkt		167,58	179,31
Errichten eines Anschlusspunktes für Bauwasser (einschl. Wasserzähler) in bauseits gestellten Schacht		323,70	346,36
Setzen eines Zählerstandrohres bzw. Hydrantenwasserzählers			auf Anfrage
<b>Vergebliche Inbetriebnahme</b> Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal zuzüglich An- und Abfahrt.		92,90	110,55
3.3 Löschwasser-Nachweis / Messung		netto*	brutto
Erstellung Löschwasser-Auskunft	Pauschal	182,20	216,82
Messung Löschwasser	Pauschal	236,05	280,90
3.4 Zusätzliche Kosten für Abrechnungsdienstleistung gemäß AVBWasserV		netto*	brutto
Es entstehen durch eine unterjährige Zwischenablesung und/oder eine monat-/viertel-/ oder halbjährliche Abrechnung (Jahresabrechnung im Grundpreis enthalten), die auf Wunsch des Kunden erfolgt, folgende zusätzliche Kosten.			
Zwischenablesung		5,00	5,35
Abrechnung		10,00	10,70

### 4. Dienstleistungen ALLGEMEIN

4.1 Arbeitszeit und Fahrtkosten		netto*	brutto
<b>Während</b> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau			
Planer/Meister	pro Stunde	81,10	96,51
Monteur	pro Stunde	72,90	86,75
Vermessungstechniker	pro Stunde	72,70	86,51
Technische Auszubildende	pro Stunde	25,00	29,75
<b>Außerhalb</b> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau werden zusätzlich die tarifvertraglichen Zuschläge berechnet.			
An- und Abfahrt	je	20,00	23,80
4.2 Zahlungsverzug gemäß der derzeit gültigen gesetzlichen Verordnungen für Netz- und Messstellenbetreiber		netto*	brutto
Mahnung bei Zahlungsverzug	Pauschal	4,00***	4,00
Sperrauftragsgebühren	Pauschal	20,00***	20,00
Bearbeitungsgebühr für jede nicht eingelöste Lastschrift	Pauschal	15,00***	15,00
Kosten eines Inkassos vor Ort durch einen Beauftragten	Pauschal	20,00	23,80
Erfolgreiche Anfahrt (z. B. verwehrt Zugang, Abwesenheit)	Pauschal	20,00***	20,00
Bareinzahlung Kasse	Pauschal	10,00***	10,00
Adressrecherche	Pauschal	20,00***	20,00
Kostenaufstellung/Saldenbestätigung	Pauschal	10,00***	10,00
Rechnungskorrekturen auf Grund nachträglicher Adressänderung	Pauschal	15,00***	15,00
4.3 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß der derzeit gültigen gesetzlichen Verordnungen für Netz- und Messstellenbetreiber		netto*	brutto
Kosten der Unterbrechung der Anschlussnutzung	Pauschal	50,00***	50,00
Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung/Anschlussnutzung <b>während</b> der Öffnungszeiten	Pauschal	50,00	59,50
<b>außerhalb</b> der Öffnungszeiten	Pauschal	92,90	110,55
<b>Außerhalb</b> der Öffnungszeiten der Stadtwerke Lindau werden zusätzlich die tarifvertraglichen Zuschläge berechnet.			

## 5. Schadenersatz

Bei Sachbeschädigung von Eigentum der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG behalten diese sich vor, zuzüglich zu den Wiederherstellungskosten Schadenersatzansprüche zu erheben bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.

## 6. Mehrwertsteuer

\* Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Die mit \*\*\* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.